MIT ALLERHÖCHSTER BEWILLIGUNG.

Breslauer Zeitung.

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

№ 83. Freitag den 7. April 1843.

Schlesische Chronik.

Heute wird Nr. 28 des Beiblattes der Breslauer Zeitung, „**Schlesische Chronik**", ausgegeben. Inhalt: 1) Korrespondenz aus Oberschlesien, Oppeln, Neisse, dem Münsterbergischen, Glogau. 2) Tagesgeschichte.

Landtags-Angelegenheiten.

Provinz Schlesien.

Breslau, 6. April. In den Sitzungen am 26. März bis zum 3. April beschäftigte sich die Landtags-Versammlung mit der Berathung über die Allerhöchste Proposition II. Bearbeitung der Provinzial-Rechte.

Schon der im Jahre 1830 versammelt gewesene dritte Provinzial-Landtag hatte sich veranlaßt gesehen, in Berücksichtigung auf das Bedürfniß eines, den gesammten Landtagsverband umfassenden Provinzial-Gesetzbuchs, durch dessen Mangel vielfache Irrungen und daraus entstehende Unsicherheiten der Privatverhältnisse, so wie Störungen des wechselseitigen Vertrauens zwischen den Gerichten und Gerichtsinsassen herbeigeführt werden, sich das allerunthänigste Gesuch zu erlauben: daß Se. Königliche Majestät geruhen möge, die Revision und Redaktion des schlesischen Provinzialrechts, von der des allgemeinen preußischen Landrechts nicht abhängig zu machen, sondern die diesfälligen Materialien vervollständigen, in ein Ganzes nach dem System des allgemeinen Landrechts ordnen und dem nächsten Provinzial-Landtage vorlegen zu lassen. In dem Allerhöchsten Propositions-Dekret vom 30. November 1832 für den im Jahre 1833 berufenen vierten Provinzial-Landtag hatte Se. Majestät der König zu eröffnen geruht, daß nach Anzeige des Königlichen Justizministeriums die Materialien zur Zusammenstellung Ober- und Niederschlesischer Provinzialrechte so weit vorbereitet worden, daß die Ausarbeitung uud Vorlegung der Entwürfe in kurzer Zeit erwartet werden könnte, und in Folge dessen den versammelten Ständen anempfohlen, einige Deputirte und deren Stellvertreter zu wählen, um diese Entwürfe auf Grund einer genauen Kenntniß der Verhältnisse und Bedürfnisse der Provinz zuvörderst genau durchzugehen, und einer sorgfältigen Prüfung zu unterwerfen. Die Wahl dieser Deputirten erfolgte und zwar mit der Berücksichtigung, daß für den Bezirk jedes Ober-Landesgerichts in Schlesien eigne Deputirte und zwar aus jedem der bei dem Landtage vertretenenen Stände gewählt wurden. Diese Deputirten in Vereinigung mit Kommissarien der Königlichen Regierungen und unter Vorsitz von Mitgliedern der Königlichen Oberlandesgerichte haben sich nun einer genauen Prüfung und Begutachtung der schlesischen Provinzialrechte unterzogen, und außerdem sind sämmtliche städtischen und ländlichen Kommunen zur bindenden Erklärung aufgefordert worden, ob sie die in denselben etwa bestehenden Lokalrechte erhalten zu sehen wünschen oder nicht.

Die Resultate dieser Prüfung und Begutachtung,

1) der revidirte Entwurf des Provinzialrechts des Herzogthums Schlesien und der Grafschaft Glatz, dessen erster Theil das allgemeine schlesische Provinzial-, der zweite das schlesische Partikular-Recht umfaßt,
2) die jetzt bestehenden Lokalrechte des Herzogthums Schlesien und der Grafschaft Glatz, so wie die abgegebene Erklärung über das Bestehen derselben,

sind die Materialen, welche dem jetzt versammelten Landtage zu seiner Berathung vorliegen. Aus vorstehender Darstellung des beobachteten Geschäftsganges geht hervor, daß nicht von Revision eines bestehenden Provinzialgesetzbuchs die Rede ist, denn ein solches besteht in Schlesien nicht, sondern das im Gegentheil das erforderte Gutachten der Stände nur dahin gerichtet sein kann, zu beurtheilen und zu beschließen, welche der in den vorliegenden Schriften, als Provinzial-, Partikular- oder Lokal-Rechte anerkannten Bestimmungen, beizubehalten sein, oder als Ueberreste untergegangener Verhältnisse und mit der neuern Gesetzgebung in Widerspruch stehend verworfen werden möchten. So wünschenswerth es erscheinen mag, wenn in sämmtlichen zu einem Staats-Verbande vereinigten Provinzen nur ein und dasselbe Gesetzbuch Geltung findet, so ist doch nicht zu verkennen, daß in den einzelnen Provinzen eigenthümliche Verhältnisse obwalten können, aus denen sich Rechtsverhältnisse gebildet haben, welche in dem allgemeinen Gesetzbuche entweder gar nicht berücksichtigt, oder über welche dort abweichende Bestimmungen enthalten sind. Solche Rechtsverhältnisse ohne eine genaue Prüfung aufzulösen, müßte zur Verletzung von Privatrechten führen, deren schonende Berücksichtigung Pflicht des Landtages ist.

Wenn zur Frage gestellt wird, ob der Landtag sich auch in den Fällen zu einer Entscheidung über das Bestehen oder Aufheben von Lokalrechten für kompetent erachten könne, wo die zur Erklärung aufgeforderten Kommunen das Beibehalten ihrer Lokalrechte vertheidigen, so ist darauf zu erwiedern: Lokalrechte sind unter allen Umständen als Ausnahmen von allgemeinen Gesetzen nur da zu dulden, wo besondere Gründe für sie sprechen, es muß im Gegentheil auf möglichste Gleichförmigkeit der Provinzialrechtsverhältnisse in allen Provinzen, Bezirken, Gemeinen hingewirkt werden. Nachdem die bei den Lokalrechten unmittelbar Betroffenen mit ihrer Meinung über ihr Abschaffen oder Beibehalten in geordnetem Wege vernommen sind, liegt die weitere Beschlußnahme in den Händen des Gesetzgebers und wenn dieser die Begutachtung des Landtages über diesen Gegenstand erforderte, so muß sich derselbe für vollkommen kompetent erkennen, dieses Gutachten auch im Widerspruch mit den Erklärungen einzelner Kommunen abzugeben. Die Berathungen des Landtages beziehen sich speziell auf die einzelnen Paragraphen der vorliegenden Zusammenstellungen noch vorhandener Provinzial-Partikular- und Lokal-Rechte und es kann daher eine Mittheilung der einzelnen Berathungen nicht wohl stattfinden. Es läßt sich nur im Allgemeinen bemerken: daß die Versammlung dahin strebte, so weit es ohne Verletzung von Privatrechten möglich war, eine Gleichförmigkeit der Gesetzgebung durch Abschaffung von Provinzialrechten herbeizuführen, daß namentlich die Aufhebung der in den einzelnen Fürstenthümern als Partikularrecht bestehenden, von dem allgemeinen Landrecht abweichenden Verordnungen über die Erbfolge, mit Ausnahme der in den Fürstenthümern Schweidnitz und Jauer und der Grafschaft Glatz bestehenden Lehnsverhältnisse, beschlossen worden ist.

Eben so ist die Aufhebung des sogenannten Wenzeslaischen und Caspariſchen Kirchenrechts beschlossen worden, und da man sich aus den mitgetheilten Erklärungen der einzelnen Kommunen über Beibehalten oder Aufheben ihrer Lokalrechte, überzeugte, daß die überwiegende Mehrzahl dieser Kommunen sich für die Aufhebung dieser Lokalrechte erklärt hat, stimmte der Landtag für die Aufhebung sämmtlicher in Schlesien bestehenden Lokalrechte.

Provinz Sachsen.

Merseburg, 22. März. Nachdem die versammelten Provinzialstände in 11 Plenar-Sitzungen ausschließlich mit der Berathung des Strafgesetzbuches sich beschäftigt und dieselbe in der 13. Sitzung geschlossen hatten, wurden in der heutigen 14. Plenar-Sitzung folgende Gegenstände behandelt:

Die Allerhöchste dritte Proposition, nach welcher bei Beurtheilung der Wählbarkeit zu Landtags-Abgeordneten in allen Ständen nicht nur, wie bisher, die Besitzzeit des Erben in ab- und aufsteigender Linie mit der des Erblassers zum Behuf der Ermittelung der nothwendigen zehnjährigen Besitzzeit zusammengerechnet werden, sondern auch bei allen anderen Vererbungsfällen eine gleiche Summirung erfolgen soll, wurde nicht nur einstimmig für zweckmäßig erkannt und angenommen, sondern auch noch eine Ausdehnung dahin gewünscht, daß in Fällen, wo der Erblasser selbst Erbe gewesen, auch mehrere Vererbungsfälle zusammengerechnet werden können, um die zehnjährige Besitzzeit zu erfüllen.

Die Verordnung, welche die Allerhöchste vierte Proposition enthält, bestimmt nach Art der für die Rheinprovinz schon bestehenden gesetzlichen Bestimmung vom 23. März 1839, daß die Wählbarkeit zum Landrathsamte von einer fünfjährigen ununterbrochenen Dauer des Besitzes eines qualifizirten Gutes abhängen soll, wobei aber die Besitzzeit des Erblassers und des Erben zusammenzurechnen und Guts-Abtretungen des Vaters an den Sohn der Vererbung gleich zu rechnen seien. In Fällen, wo es an Kandidaten mit solchem fünfjährigen Besitze mangelt, gestattet das Gesetz Ausnahmen, jedoch nur unter ganz besonders erheblichen Gründen. Das Gesetz ist aus der Wahrnehmung hervorgegangen, daß Bewerber um Landrathsstellen zu deren Erlangung oft eine Art Scheinkäufe abschließen oder einen unbedeutenden Grundbesitz kurz vor der Wahl acquiriren und auf diese Art die Absicht der Vorschrift der Angesessenheit, Bekanntschaft mit den Interessen des Kreises, Selbstverflochtensein in diese Interessen und dadurch erzeugtes Vertrauen bei den Kreis-Eingesessenen umgehen. Die Versammlung erkannte die Richtigkeit dieser Absicht, und die Majorität derselben fand auch in dem Gesetzentwurfe ein sicheres Mittel, diese Absicht zu erreichen. „Der Landrath muß verwachsen sein mit seinem Kreise und heimisch darin." Drei Momente seien es, welche bei der Wahl eines Landraths zu berücksichtigen seien: „Qualifikation, Vertrauen und gleiche Interessen" in Bezug auf seine Pflegebefohlenen. Die erstere unterscheide die Wahl, die letzteren beiden gehen mehr oder weniger aus dem Grundbesitze, namentlich aus dem längeren, hervor. Der Landrath sei ein Königlicher Beamter und habe das Wohl des Staats mit zu bewahren; er habe aber auch zugleich die Interessen des Kreises insbesondere zu verwalten und ihn zu vertreten. Das könne aber nur ein unabhängiger, nicht auf die Besoldung angewiesener Mann, und der Grundbesitz, und der größere, längere, mehr als ein anderer, verleihe und bewahre am besten diese Unabhängigkeit, als das vierte Kriterium eines zur Landrathwahl qualifizirten Kandidaten. Außerdem würde durch das Gesetz eine der Bewerbung um einen Landrathsposten ganz unpassende Art, zu spekuliren, coupirt. Die Minorität machte dagegen geltend, daß der Kreis der Wählbaren durch das Gesetz beengt werde; daß das Vertrauen auch ohne Grundbesitz vorhanden sein könne und die Gleichheit der Interessen auch bei einem jungen Besitze stattfände; daß Unabhängigkeit auch bei anderer Stellung, als der eines größeren Grundbesitzers, zu erwarten, und daß die berührten Arten, zu spekuliren, gerade keine unpassenden zu nennen wären; und von einer Seite wurde geäußert, daß die Qualifikation das Haupterforderniß sei und das Vertrauen nur eine untergeordte Stellung unter den Erfordernissen zum Landrathsamte einnähme. Verschiedene Abstimmungen ergaben die Annahme des Gesetzes, aber auch, um die Wahl nicht zu sehr zu beengen, den Wegfall der „ganz besonders erheblichen Gründe" und „Ausnahmen," bei welchen nur die Wahl eines nicht fünf Jahre angesessenen Kandidaten bestätigt werden soll, und den Zusatz: daß in Ermangelung angesessener auch unbegüterte Kandidaten unter der Bedingung, binnen drei Jahren ein qualifizirtes Besitzthum

zu acquiriren, von den Kreisständen gewählt werden dürfen, und daß bei nachgewiesener Unmöglichkeit des vorschriftsmäßigen Ankaufs davon auch dispensirt werden könne.

Die Allerhöchste siebente Proposition will die Vorschrift des Allgemeinen Landrechts § 12, Tit. 7, Theil II. und § 594, Tit. 11, Theil I., wonach Bauern und gemeine Landleute ihre Früchte nicht auf dem Halme und ihren künftigen Zuwachs nur nach Zahl, Maß oder Gewicht und nach den zur Zeit der Erndte marktgängigen Preisen verkaufen können, aufheben. Die in der Motivirung angegebenen Gründe überzeugten die Versammlung von der Zweckmäßigkeit der Verordnung, und man erblickte dankbar auch in diesem Gesetze das immerwährende Bestreben, die den Bauernstand insbesondere angehende Gesetzgebung seiner vorgeschrittenen Aufklärung und Bildung anzupassen und eine unzeitig gewordene Bevormundung fallen zu lassen. Die Verordnung wurde einstimmig angenommen.

Eben so wurde die Allerhöchste sechste Proposition, nach welcher bei allen Arten von Executions-Vollstreckungen das für die Schuldner, deren Ehegatten und die bei ihnen lebenden Kinder nöthige Bettwerk von der Beschlagnahme freigelassen werden soll, aus Gründen der Billigkeit und Zweckmäßigkeit ohne Widerspruch angenommen.

Ein Antrag auf Verwendung wegen Befriedigung der Staatsgläubiger des ehemaligen Königreichs Westphalen, namentlich in Ansehung der damals Westphälischen Zwangs-Anleihe, konnte keine Berücksichtigung finden, da nach einem in der Staatszeitung Nr. 80 von diesem Jahre abgedruckten Vertrage zwischen Sr. Majestät dem Könige von Preußen und den anderen betreffenden Regierungen diese Angelegenheit eine den Westphälischen Staatsgläubigern ungünstige Erledigung gefunden hat.

Provinz Westphalen.

Münster, 25. März. (Plenar-Sitzung vom 17. März.) Die Allerhöchste zweite Proposition schreibt die Begutachtung der auf dem letzten Landtage unerledigt gebliebenen Entwürfe über das Provinzial-Kirchen- und Schulrecht für die Grafschaft Mark, Dortmund, Soest und Lippstadt, so wie über die Provinzialrechte für Minden, Ravensberg und Reckenberg — Paderborn — Corvey — Siegen mit Burdach und Neuenkirchen vor. — Die Verhandlungen des zur vorbereitenden Berathung über diese Gegenstände bereits vor Eröffnung des Landtags versammelten Ausschusses waren demnächst einer weitern Prüfung von sämmtlichen Abgeordneten aus den betheiligten Landestheilen unterzogen und wurden dann von der Plenar-Versammlung genehmigt. Als Gegenstände, bei welchen ein dringendes und praktisches Bedürfniß zur beschleunigten Erledigung vorhanden, wurden sowohl für die jetzt vorliegenden Provinzialrechte, als auch für die bereits früher zur Berathung gelangten, besonders die eheliche Gütergemeinschaft und die bäuerliche Erbfolge-Ordnung, bezeichnet, weil diese Rechtsmaterien bei der gegenwärtigen Lage der Gesetzgebung zu den meisten Prozessen, und bei den sehr verschiedenen Ansichten der einzelnen Gerichtshöfe zu einer Unsicherheit des Rechts Anlaß geben. Nach der Allerhöchsten 6ten Proposition soll bei allen Arten von Exekutions-Vollstreckungen das für die Schuldner, deren Ehegatten und die bei ihnen lebenden Kinder nöthige Bettwerk von der Beschlagnahme frei gelassen werden. In Beziehung auf Kranke und Wöchnerinnen, diensthuende Offiziere und Civilbeamten, Ehefrauen im Falle des Concurses ihrer Ehemänner, und für die Beitreibung öffentlicher Abgaben war dieser Grundsatz durch die allgemeine Gesetzgebung bereits ausgesprochen, auch durch die Allerhöchste Kabinetsordre vom 13. Dezember 1836 die Bestimmungen der Concursordnung (§ 218 und 315, Tit. 50, Th. I. der Allg. Ger.-Ordn.) auf alle Exekutionen ausgedehnt. Hiernach blieb jedoch in den nicht speziell ausgenommenen Fällen die Exekution in das Bettwerk der Männer und der nächsten Angehörigen zulässig. Mit Rücksicht auf die Anforderungen der Menschlichkeit in einem rauhen Klima, wo während eines Theils des Jahres die Armen-Anstalten genöthigt sein würden, zur Abwendung des äußersten Elendes das von dem Gläubiger gepfändete Bettwerk zu ersetzen und mit Rücksicht auf den geringen Werth, den das Bettwerk der armen Volksklassen für den Gläubiger haben kann, wurde die Zweckmäßigkeit des Entwurfs einstimmig anerkannt. — Die Allerhöchste siebente Proposition betrifft die Aufhebung der für die Provinz Westphalen und die Kreise Rees und Duisburg ergangenen Kabinetsbefehle vom 18. August 1830 und 8. August 1832, die Exekution in die Früchte auf dem Halm betreffend. Die gedachten Kabinetsbefehle gestatten die nothwendige Veräußerung der Früchte auf dem Halme, im Wege der Exekution, beschränken dieselben jedoch auf zwei Drittheile und auf die letzten sechs Wochen vor der Ernte. Nach den allgemeinen Gesetzen (Tit. 24 und 29 der Allg. Ger.-Ordn., und § 24 und 25 der Verordnung vom 4. März 1834) können im Wege der Exekution die von der Substanz noch nicht abgesonderten landwirthschäftlichen Nutzungen und Früchte zur Befriedigung der Gläubiger nur in der Art veräußert werden, daß die Landwirthschaft fortgesetzt werden kann, die Früchte müssen stets im Wege der Beschlagnahme der Einkünfte oder Sequestration landwirthschaftlich abgeerntet und erst dann veräußert werden, so daß nur der Ueberschuß den Gläubigern zufällt. Der freiwillige Verkauf der Früchte auf dem Halme ist bereits durch Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 22. Mai unter Aufhebung der Beschränknngen des § 12, Tit. 7, Th. I. und § 594, Tit. 11, Th. I. Allg. L.-R. gestattet. Der Entwurf geht daher davon aus, daß durch die Veränderungen der Exekution in Civilsachen nach der Verordnung vom 4. März 1834, die Aufhebung der Exekutionsgrade und die nachgelassene Eintragung des Exekutionsrechts in die Hypothekenbücher mit Wirkung auf die stehenden Früchte die Nothwendigkeit besonderer abweichender Bestimmungen für die Provinz Westphalen, wie solche in den gedachten Kabinetsbefehlen enthalten, weggefallen sei. Nach der Ansicht der Stände hatten sich jedoch diese abweichenden Bestimmungen als so wohlthätig bewährt, daß der im Jahre 1841 versammelt gewesene Provinzial-Landtag dieselben auch auf unabgeerntete Wiesen- und Gartenfrüchte ausgedehnt zu sehen gewünscht hatte. Die Erfahrung hat gezeigt, daß bei dem Verkauf der Früchte auf dem Halme in der Regel ein für den Schuldner und Gläubiger sehr günstiges Resultat erzielt würde; während die Kosten einer Beschlagnahme und Beaufsichtigung bis zur Ernte, nebst der Aberntung selbst, so wie die einer förmlichen Sequestration im Wege des gerichtlichen Verfahrens bei geringfügigen Objekten, bei denen der Fall meistens vorkommt, so bedeutend sind, daß sie einen großen Theil des Ertrags der Exekution zu verzehren pflegen, so daß der Schuldner seine Früchte verliert, ohne daß der Creditor zur Befriedigung gelangt. Wenn nun auch eine Revision der gerichtlichen Sporteltax-Ordnung in Aussicht gestellt ist, so könne darin kein Grund gefunden werden, eine als überaus wohlthätig bewährte Einrichtung aufzugeben. Demgemäß wurde mit 56 gegen 7 Stimmen der Beschluß gefaßt, Se. Maj. den König zu bitten: die Allerhöchsten Kabinetsbefehle vom 18. August 1830 und 8. August 1832 Allergnädigst fortbestehen zu lassen. Die Allerhöchste achte Proposition betrifft eine Abänderung der Vorschrift § 2 und 3 der Verordnung vom 4. März 1834, über den Subhastations- und Kaufgelder-Liquidations-Prozeß, dahin: daß die auf den Antrag eines Miteigenthümers zum Zweck der Auseinandersetzung eingeleitete Subhastation, die Wirkungen einer nothwendigen Subhastation nur gegen die Miteigenthümer, nicht aber gegen Pächter, Miether, eingetragene Gläubiger und andere Realberechtigte haben solle — und wurde diese Abänderung, um die Möglichkeit von Rechtskränkungen auszuschließen, einstimmig als zweckmäßig anerkannt. Sodann wurde ein Antrag wegen des Abdruckes der zum Gebrauch der Landtags-Mitglieder bestimmten Landtags-Protokolle verhandelt. Eine früher ausgesprochene Bitte, die Namen der Redner mit abdrucken zu dürfen, war durch den Allerhöchsten Landtags-Abschied vom 6. Aug. 1841 nicht gewährt worden. Da die Protokolle nur für die Mitglieder bestimmt sind und ohne die Beifügung der Namen an Interesse und bei einer von mehreren Rednern fortgeführten Diskussion an Verständlichkeit verlieren, auch bemerklich gemacht wurde, daß die früher der Gewährung dieser Bitte entgegenstehenden Hindernisse nicht mehr obzuwalten schienen, indem bei dem Abdrucke der Protolle der vereinten Ausschüsse in Berlin die Beifügung der Namen Allergnädigst nachgelassen worden, so glaubten die Stände bei ehrfurchtsvollster Erneuerung des Gesuchs auf huldreiche Willfahrung hoffen zu dürfen.

Inland.

Berlin, 4. April. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: dem Förster Eschment zu Theerbude, in der Oberförsterei Nassawen, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse und dem Kreisboten Tourmann zu Bitburg das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Die Königliche Akademie der Künste hat den Kupferstecher für architektonische, naturhistorische, anatomische rc. Gegenstände, Bernhard Julius Ludwig Linsen hierselbst, gebürtig aus Putbus auf der Insel Rügen, in Betracht der von ihm vorgelegten Leistungen in seinem Fache, zu ihrem akademischen Künstler ernannt.

Angekommen: Se. Excellenz der Erb-Hofmeister in der Kurmark Brandenburg, Graf von Königsmark, von Meseberg. Der General-Major und Commandeur der 5. Kavalerie-Brigade, von Stülpnagel, von Frankfurt a. d. O.

Bei der heute angefangenen Ziehung der 3. Klasse 87ster Königl. Klassen-Lotterie fiel der Haupt-Gewinn von 15,000 Rthl. auf Nr. 23,107; 1 Gewinn von 3000 Rthl. auf Nr. 25,103; 1 Gewinn von 2000 Rthl. auf Nr. 7782; 3 Gewinne zu 1000 Rthl. fielen auf Nr. 3030. 25,338 und 28,341; 1 Gewinn zu 400 Rthl. fiel auf Nr. 79,501; 3 Gewinne zu 200 Rthl. fielen auf Nr. 13,359. 32,431 und 58,713; und 10 Gewinne zu 100 Rthl. auf Nr. 6011. 8417. 13,373. 16,701. 19,912. 23,416. 23,816. 24,844. 65,639 und 83,145.

* Berlin, 4. April. Zu dem innern Ausbau des Königlichen Opernhauses werden große Vorbereitungen getroffen. Dasselbe wird endlich so eingerichtet werden, daß das Publikum bequem sitzen und von allen Plätzen auf das Theater sehen kann, was jetzt zum Verdruß der meisten Theaterbesucher nicht der Fall ist. Da der erwähnte Bau fast nur in Holzarbeiten besteht, so werden letztere außerhalb des Gebäudes vorgenommen, und nach deren Vollendung erst innerhalb des Opernhauses zusammengefügt werden, was nur etwa 2 Monate das Schließen desselben nöthig machen wird. Man hofft im nächsten Sommer mit dieser Renovation fertig zu sein. — Unsere Musiker scheinen nach der gestrigen abgehaltenen ersten Probe zu der von Berlioz zu veranstaltenden kolossalen Musik-Aufführung seiner Symphonien nicht sehr erbaut zu sein, indem in seinen Kompositionen wenig gute Gedanken liegen und ein chaotisches Zusammenwerfen der Harmonieen vorherrschen soll. Was das massenhafte Zusammenwirken der Instrumente betrifft, so hat solches hier bereits unter Spontini's Direktion öfters stattgefunden. Man verspricht sich deshalb bei uns von Berlioz großen Musik-Aufführungen keinen glänzenden Erfolg. — Sehr viel Theilnahme erregt die Anwesenheit eines armenisch-protestantischen Christen, welcher, in Persien wohnend, gegenwärtig durch Europa reist, um bei seinen Glaubensgenossen Geld für die Loskaufung seiner Frau und Kinder zu sammeln, die in die Knechtschaft der Türken gerathen sind, und nur für ein Lösegeld freigegeben werden sollen. Ein besonderes Interesse wird diesem unglücklichen Manne auch von mehreren hochgestellten Personen geschenkt. Gedachter Armenier geht von hier über Hamburg nach London. — Unser Museum hat für das kunstliebende Publikum eine neue Anzeihung erhalten, indem die herrliche Sammlung von Gipsabgüssen der vorhandenen vorzüglichsten plastischen Kunstwerke, welche bisher in dem Akademie-Gebäude aufbewahrt wurde, in einen großen Saal des Museums verlegt worden ist. — Das hiesige Militair besucht in Abtheilungen schon seit einiger Zeit in den Wochentagen fleißig die Kirche, um die österliche Andacht zu verrichten.

Nach einer auf Allerhöchste Bestimmung begründeten Anweisung des Ministers des Innern, soll es in Bezug auf die Besprechung der Landtags-Verhandlungen in den inländischen Blättern, lediglich bei den früher getroffenen Anordnungen sein Bewenden behalten, wonach andere Nachrichten über den Gang der Landtags-Verhandlungen, als diejenigen, welche in den authentischen Resumé's gegeben, oder durch amtliche Artikel, oder durch die Staatszeitung zur Publicität gebracht worden, nicht zum Druck verstattet werden dürfen, weil es durchaus unzulässig ist, daß die Tagespresse neben authentischen noch unverbürgte Nachrichten über die Landtags-Debatten giebt, oder gar die Ansichten und Aeußerungen der einzelnen Deputirten und deren Benehmen auf den Grund solcher unverbürgten Nachrichten der Publicität preis giebt und einer Kritik unterwirft. Dagegen aber bleibt der Tagespresse unbenommen, den Gegenstand der Landtags-Verhandlungen, nachdem derselbe durch den Abdruck der Eröffnungs-Dekrete oder sonstige authentische Mittheilungen bereits zur öffentlichen Kenntniß gebracht worden ist, noch weiter aufzunehmen und zu erörtern.
(H. C.)

Die Jagdgesellschaft von Edelleuten in Pommern, welche durch ihre Streitigkeiten mit den Bürgern der Stadt Freienwalde kürzlich so viel zu reden gab, ist im Begriff, sich aufzulösen, da nicht allein mehrere der Herren zur schweren Verantwortung gezogen sind, weil sie einen Steuereinnehmer ungebührlich behandelten, sondern auch viele ihrer eigenen Standesgenossen mit Nachdruck sich gegen einen solchen Jagdklubb erklärt und ihm das Recht versagt haben, ihre Feldmarken zu betreten. (Schw. M.)

(Börsen-Bericht.) Berlin, 4. April. Berücksichtigen wir den bedeutenden Umfang der Liquidation für den Monat März, so kann es uns nicht Wunder nehmen, daß die Geschäfte während der letzten acht Tage nicht sehr belebt waren. — Die Course der verschiedenen Eisenbahn-Aktien haben sich zum Theil erhalten, zum Theil auch etwas gebessert. So haben die Berlin-Frankfurter sich fast auf denselben Preis mit den Berlin-Anhaltischen hinaufgeschwungen. Erstere schlossen heut 117 pCt. Geld und letztere $117\frac{1}{2}$ pCt. Brief. Mit der amtlichen Notirung der Berlin-Stettiner Aktien am 1. d. M. hat sich für dieses Effekt eine recht lebendige Frage eingestellt; sie waren heute zu $110\frac{3}{4}$ für Lit. A. und $111\frac{3}{4}$ für Lit. B. gut zu lassen. Auch die Oberschlesischen haben sich auf $107\frac{3}{4}$ pCt. gehoben, und die Rheinischen waren eine Fraktion höher und zu $78\frac{1}{4}$ beliebt, während eine unbedeutende Summe der Düsseldorf-Elberfelder der Cours auf $69\frac{1}{4}$ pCt. drückte. — In Berlin-Potsdamer und Magdeburg-Leipziger Aktien ist fast gpr nichts gemacht worden, und die Notiruog im amtlichen Coursblatte ist nur als nominell zu betrachten. — Die Projekte zu zwei neuen Eisenbahn-Unternehmungen, welche in diesem Augenblicke in embrio sind, und worüber wir erst in unserm Nächsten berichten können, mögen wohl etwas zu dem Geschäfts-Stillstand der jüngsten Tage beigetragen haben. — Die Fonds-Course behaupten sich bei trägem Verkehr, und auch in Wechseln ist der Umsatz äußerst matt gewesen, und fast alle Valuten blieben angetragen. Für Wien allein erhält sich Frage. London auf Lieferung im Juni und Juli war zu 6 $25\frac{1}{2}$ Sgr. Brief. Der Diskonto blieb 3 a $3\frac{1}{2}$ pCt.

Magdeburg, 3. April. Die hiesige Zeitung enthält ein freundliches Abschiedswort des Bischofs Dr. Dräseke an seine theure Domgemeinde und die Einwohner der Stadt Magdeburg.

Deutschland.

München, 31. März. In der 37. öffentlichen Sitzung der Kammer der Abgeordneten wurde die Debatte über die Verwendung der Staatseinnahmen, zunächst über die Rechnungen des Militärs in den Jahren 1838—41 fortgesetzt. Vor Beginn der Berathung übergab der Abgeordete Frhr. v. Welden drei Wünsche, Se. Maj. den König zu bitten: daß 1) die Hauptleute der Artillerie den Rittmeistern in der Gage gleichgestellt werden mögen, 2) daß den Soldaten in den Städten, wo das Fleisch sehr theuer ist, eine verhältnißmäßige Zulage bewilligt werde, und 3) daß die Uebungslager regelmäßig Statt finden sollen. Diese Wünsche erhielten lebhafte Unterstützung und kommen daher mit in Berathung, eben so der folgende, von dem Abg. Städler gestellte Wunsch, wonach der Soldat von dem Tage der Einberufung an bis zu dem Tage, wo er wieder in die Heimath eintrifft, die volle Löhnung erhalte. Bekanntlich ist dies jetzt nur der Fall, so lange er im wirklichen Dienst ist. (N. C.)

Oesterreich.

* Wien, 3. April. Das vorgestern Abend zu Ehren Sr. K. H. des Erzherzogs Carl von dem hohen Adel veranstaltete Caroussel in der Reitschule bot einen prachtvollen Anblick dar. Die Reitschule war von unzähligen Kerzen beleuchtet, und als die Majestäten mit dem durchlauchtigen Jubilanten in der Hof-Loge erschienen, erhob sich der ganze Adel und brachte demselben ein donnerndes Vivat. Das Costume der Cavaliers strotzte von Gold und Diamanten, und sie führten ihre Evolutionen mit einer Präcision aus, welche zur Bewunderung hinriß. Als sich die K. Familie am Schluß erhob, wiederholte sich der Freudenruf des anwesenden Publikums, das bloß aus geladenen Gästen des hohen Adels bestand. Die hierbei entwickelte Pracht erinnerte unwillkürlich an das Caroussel, welches im Jahre 1814 zur Zeit des Congresses und zu Ehren der fremden Monarchen statt fand. — Ihre Majestät die Kaiserin hatte sämmtliche Cavaliere und ihre Damen, welche das Caroussel veranstalteten, nach Beendigung desselben zu einem Cercle eingeladen. Sie begaben sich dem zu Folge in ihren prachtvollen Costüms in die K. Appartements, allwo ihnen der zu dem K. Banket dekorirte Ceremoniensaal gezeigt wurde. Hier erschien auch zur Freude aller Anwesenden die Erzherzogin Sophie mit ihren Söhnen und empfing von allen Seiten Glückwünsche. — Das Befinden des Erzherzogs Franz Carl ist so erwünscht, daß man ihn als ganz genesen betrachten kann. Schon bereitet sich die Hauptstadt vor, Feste zu seiner Wiederherstellung zu geben. — Von allen Seiten treffen seit 4 Tagen Theresien-Ritter hier ein.

Großbritannien.

London, 31. März. In der Oberhaussitzung vom 30. entstand eine längere Debatte über die widergesetzliche Branntweinfabrikation in Irland, während im Unterhause eine für das Ausland im Ganzen wenig interessante Diskussion über den Bericht der Comité entstand, welche Hrn. Walter als auf nicht gesetzmäßige Weise zum Parlamentsmitgliede in Nottingham gewählt erklärt hat, in Folge deren ein neues Wahlausschreiben für Nottingham erlassen, d. h. das Bestreben der Freunde des Herrn Walter, die Beschlußnahme der Comité umzustoßen, vereitelt wurde.

Die Stürme zu Anfang der vorigen Woche haben wieder mehrere Schiffbrüche an der englischen Küste verursacht; unter andern ist das preußische Schiff „Helene" in der Nähe von Falmouth total verunglückt. — Ein neuer Monomane, der es auf das Leben der Königin und Sir Robert Peel's abgesehen hat, ist in Rochester aufgetaucht; er ist ein junger Mann, Namens John Richmond Ellis. — Der Kronprinz von Würtemberg ist in London angekommen.

Frankreich.

Paris, 30. März. Die Deputirten-Kammer beschäftigte sich heute mit der Diskussion über die Supplementar-Kredite für 1842 und 1843. Die ganze Berathung bot wenig Interesse, obschon von der Kammer bedeutende Reduktionen beliebt wurden. — Man versichert, das Ministerium werde in einigen Tagen einen Kredit von 4 bis 500,000 Fr. von der Kammer fordern, um dem verstorbenen Herzog von Orleans zwei Reiterstatuen, die eine in Paris und die andere in Algier, zu errichten und den Triumphbogen von Dschimela in Algerien abzubrechen und nach Paris zu schaffen, wo er nach einem vom Herzog von Orleans kurze Zeit vor seinem Todesfalle geäußerten Wunsche aufgestellt werden soll. Diese Forderung wird voraussichtlich zu scharfen Bemerkungen in der Kammer und zu noch schärfern in den öffentlichen Blättern führen. Napoleon erhält nur eine Reiterstatue. — Es heißt, das letzte westindische Packetboot habe der Regierung eine Mittheilung der haitischen Regierung überbracht, worin diese erklärt, sie befinde sich in Folge des Brandes von Port-au-Prince und der Unruhen, welche das Land gegenwärtig zerrütten, außer Stande, die am 1. Januar d. J. zahlbar gewesene Indemnität, so wie die den nächsten 1. Juli fällige Zinsenzahlung der haitischen Anleihe zu bezahlen. — Ein Hr. Rouillet, von hier, will eine Erfindung gemacht haben, mit deren Hülfe jeder auch des Zeichnens ganz Unkundige alle Bildwerke, Gemälde und Landschaften abzeichnen kann. Er hat dieselbe der Akademie der schönen Künste bereits zur Prüfung vorgelegt. (L. Z.)

Der Kriegsminister hat einen Bericht des Generals Bugeaud vom 18. März erhalten, worin dieser sagt: Der Herzog von Aumale hat die Mission, die ich ihm gegeben habe, über das hinaus, was ich zu erwarten berechtigt war, erfüllt; der Prinz hat eine lobenswürdige Ausdauer gezeigt, allein da die Truppen durch das schlechte Wetter sehr gelitten haben, so wird er sie bis zum 15. April ausruhen lassen. Der Bericht des Herzogs von Aumale, der jenem des Generals Bugeaud beiliegt und aus dem Bivouac von Ouled-Reuam vom 15. März datirt ist, meldet, daß er so schnell als möglich nach Medeah zurückmarschiren werde. „Wir beginnen, sagt er, Kranke zu haben; unsere Soldaten, die in allen Phasen dieser mühesamen Expedition, stets im Koth schlafend und untrr einem unaufhörlichen Platzregen, bewunderungswürdig waren, sind ohne Schuhe und Kamaschen; unsere Lebensmittel sind fast aufgezehrt, und die ganze Colonne bedarf durchaus einer Ruhe von einigen Tagen, nach welcher wir ganz bereit sein werden, im Süden die Operationen zu machen, die Sie mir angedeutet hatten. Ich habe übrigens von diesen Seiten her die beruhigendsten Nachrichten erhalten. Die Kaids der Hauptstämme des Dira sind in meinem Lager und betheuern ihre guten Gesinnungen." Was die Expedition selbst betrifft, so ersieht man aus dem Bericht, daß der Prinz das Land durchstreift hat, daß in einem Gefechte, welches am 11. März mit den Kabylen Statt hatte, er ihnen 29 Mann getödtet, einige Silos geleert und mehre Unterwerfungen erlangt hat.

Spanien.

Madrid, 25. März. Das Ministerium Rodil wird sich vor den Cortes zeigen: dieser Punkt ist nun ausgemacht; es war zu schwierig, ein Kabinet zu bilden, das sich hätte bereit finden lassen, einer noch ganz ungewissen Lage der Dinge entgegen zu treten. In Catalonien gährt es aufs Neue; die Regierung ist darüber in nicht geringer Besorgniß.

Niederlande.

Haag, 31. März. Se. Maj. der König hat von Sr. Maj. dem König von Griechenland das Großkreuz des griechischen Erlöserordens erhalten; die nächste Veranlassung ist der Abschluß des Handelsvertrags zwischen den Niederlanden und Griechenland.

Schweiz.

Schaffhausen, 29. März. Bei seinem Aufenthalte in Luzern hatte unser vormalige Antistes Hurter, wie man nun bestimmt weiß, fleißige Conferenzen nicht allein mit den bekannten dortigen Jesuitenfreunden, sondern auch mit dem Ordensprovinzial P. Rothenflue selbst. Einmal, jedoch nur für einige Stunden, war auch der Rektor des Collegiums von Schwyz dazu eingetroffen. Durch einen Zufall, zu dessen Mittheilung der Augenblick noch nicht gekommen ist, hat man nun von dem dort entworfenen Plane Kunde erhalten. Alles, was öffentliche Blätter über diese Reise berichtet haben, mag nebenbei betrieben worden sein. Die Hauptsicht aber, zu deren Entdeckung man vor einigen Tagen gelangte, ist keine andere, als in unserm paritätischen Dorfe Bütterhard ein Missionshaus für die Jesuiten zu errichten, wobei es vorzüglich auf das angrenzende Baden abgesehen sein soll. Der dortige Pfarrer, Hurters Verwandter, soll durch diesen beschwichtigt worden sein, um wenigstens dem Vorhaben keine Hindernisse in den Weg zu legen. Erwiesen ist es, daß Hurter bereits 2000 Gulden als Beitrag zu dem Bau zugesagt hat. Das Uebrige soll durch Collekten zusammengebracht werden. Um diese zu unternehmen, ist der Wettingische Conventual Pater Heinrich angegangen worden, der sich auch wirklich geneigt erklärt hat. Daß aber nicht von höherer Seite ein Strich durch die Rechnung werde gemacht werden, daran zweifelt hier Niemand. Jedermann spricht von der Sache. Da bereits überzeugende Beweise von dem Vorhaben vorliegen, so wird künftige Woche der Kirchenrath sich versammeln, um einleitende Schritte bei der Regierung zu treffen, damit durch zweckmäßige Mittel solchen Machinationen ein für alle Mal der Riegel geschoben werde. (Bas. Z.)

Italien.

Wien, 3. April. Ein aus Neapel eingetroffener Kurier hat gestern die erfreuliche Nachricht überbracht, daß Ihre Majestät die Königin beider Sicilien am 24. März Nachmittags glücklich von einer Prinzessin entbunden worden ist.

Osmanisches Reich.

Konstantinopel, 15. März. In dem halboffiziellen Blatte L'Echo de l'Orient war die Antwort des Sultans auf des Kaisers Nikolaus Schreiben endlich zu lesen, deren verblümter Inhalt dahin lautet, daß er in seinem Rechte und Herr sei zu thun was er wolle. Der russische Kaiser möchte wohl wie es scheint, die Sache auf gütlichem Wege ausgeglichen haben, denn gegen sein gewöhnlich rasches Verfahren ist die Frage nun schon seit einem halben Jahr Gegenstand der Verhandlungen. Die Starrsinnigkeit der Pforte, die nicht einen Schritt von ihrem angeblichen Rechte weichen will, könnte endlich den Kaiser zu einer feindlichen Drohung bringen, wonach freilich die Absetzung der meisten Minister, Erkenntniß ihrer Schwäche und Nachgiebigkeit erfolgen würde. Das wird man in Europa gern verhindern wollen, damit das Ansehen der Pforte nicht zu sehr beeinträchtigt werde und der Einfluß Rußlands nicht mit neuer Kraft sich festsetze, aber es steht zu befürchten, daß es dennoch geschieht. Der verständige Rath, da denn doch die Türkei der schwächere Theil ist, Rußland entgegenzukommen, um dem Kaiser Nikolaus den Vergleich zu erleichtern, findet bei der Pforte keinen Anklang, wohl aber die unklugen Einflüsterungen derjenigen, welche die ganze Bedeutung der Frage nicht überblicken können. Schlimme Leidenschaften spielen hier ein gefährliches Spiel. Wahnsinnige Verstocktheit, empörter Stolz, unglaublicher Eigendünkel, bedaurungswürdige Eitelkeit mit Neid und Eifersucht gepaart, vereinen sonst feindliche Elemente. Oesterreich möchte gewiß gern wieder alles ins Gleichgewicht bringen, sein fester Wille bricht sich aber an der Hartnäckigkeit und Verblendung der Pforte. — Die letzten Nachrichten aus Erzerum sind sehr traurigen Inhalts, und schieben die Lösung der persischrn Frage, wenigstens für einige Zeit wieder ins Ungewisse. Nuri Effendi, der türkische Bevollmächtigte, ist am 1sten d. in Folge eines Schlagflusses plötzlich gestorben und zwar während er sich im Bade befand. Es scheint überhaupt, daß ein wahrer Fatalismus diese ganze Friedensmission verfolge. Capitain Williams, der englische Commissair, wird vor seiner Abreise gefährlich krank und muß einige Wochen lang seine Genesung in Konstantinopel abwarten. Als die Gefahr endlich vorüber ist, macht er sich auf den Weg, man giebt ihm Hrn. Curson als Begleiter mit, der gleich bei seiner Ankunft in Erzerum erkrankte und 14 Tage hindurch zwischen Leben und Tod schwebte. Kaum hatte sich dieser wieder etwas erholt, als Capitain Williams und sein College Hr. Redhouse Nachts durch den Kohlendampf beinahe erstickten. Sie schliefen tief, die Gefahr nicht ahnend, und wären wahrscheinlich nie mehr erwacht, wenn der russische Oberst Hr. Dainese*) nicht glücklicherweise bei ihnen eingetreten wäre und sie ins Leben zurückgerufen hätte. Immerhin waren sie in Folge dessen während 6 Tagen bedeutend krank. Mirza Jaffer, der persische Bevollmächtigte, war gleichzeitig selbst beinahe auf dem Sterbebette in Tauris, und soll noch nicht wieder hergestellt sein. Verschiedene Handelsschreiben, die mit der gleichen Post aus Persien hier eintrafen, lauten nicht gerade beruhigend für den guten Ausgang der Friedensverhandlungen, die gegenwärtig in Erzerum gepflogen werden sollen. Es soll eine große Gährung unter dem persischen Volke herrschen und äußerst kriegerisch gegen die Türkei gestimmt sein. Der Hauptgrund seines Grolles ist die Zerstörung eines ihrer verehrtesten Wallfahrtsorte durch den Pascha von Bagdad, Kerbelahs, das zwar noch auf türkischem Gebiet liegt, aber beinahe ausschließlich von Persern bewohnt und zugleich die Grabstätte ihrer größten Propheten ist. Merkwürdigerweise trug sich dieser feindselige und bedaurungswürdige Vorfall gerade in dem Augenblick zu, als die Pforte die Vermittlung Englands und Rußlands angenommen hatte und ihren Bevollmächtigten nach Erzerum absandte, um den Frieden zwischen beiden Ländern wieder herzustellen. Man kann sich übrigens über diese erneuerte Wortbrüchigkeit des türkischen Ministeriums nicht sonderlich wundern, denn es hat leider in der syrischen Frage nur zu gut bewiesen, wie viel auf seine Versprechungen zu zählen sei. — Wie verlautet, scheinen sich für die Pforte neue Verlegenheiten in der Bulgarei zu bereiten. Die christliche Bevölkerung soll, wie es heißt, zu den Waffen greifen wollen. In jedem Fall kann ich Ihnen aus zuverlässiger Quelle bemerken, daß der Pforte eine lange Proklamation eines gewissen Alessandro in die Hände fiel, welche derselbe in Paris, wo er erzogen wird, in bulgarischer Sprache drucken und unter das Volk vertheilen ließ, das darin zur Empörung aufgefordert wurde. Die Pforte hält die Sache für den Augenblick noch geheim und sucht das Publikum so viel wie möglich, im Zweifel zu halten. — Die Angelegenheit der österreichischen Dampfbote im schwarzen Meere ist, so viel man weiß, noch immer nicht ins Reine gebracht, wenigstens bestehen fortwährend dieselben feindseligen Hindernisse auf der ganzen Stecke von hier bis Trapezunt, und die österreichischen Dampfer gehen und kommen beinahe ohne Reisende, während die türkischen überfüllt sind. Man ist allgemein der Ansicht daß Riza Pascha und Sarim Effendi ihr rechtswidriges Verfahren wohl einsehen, aber nur Zeit gewinnen wollen, um ihre inländische Schifffahrt vollends zu organisiren und sich in Stand zu stellen, sich als gefährliche Rivalen gegen die

*) Undeutlich geschrieben. (Red. d. Allg. Ztg.)

österreichische aufzuwerfen, ohne andauernd zu so gewaltsamen Zwangsmitteln ihre Zuflucht nehmen zu müssen, wie sie es seit bald einem halben Jahr gethan haben. Es wird gegenwärtig im Arsenale der Regierung eine große Dampffregatte von 300 Pferdekraft, wie man sagt auf Befehl Riza's, ausgerüstet, die binnen kurzem als Merkantilschiff zwischen hier und Trapezunt verwendet werden und hauptsächlich dazu bestimmt sein soll die zahllosen Waaren zu transportiren, welche bisher ausschließlich auf die österreichischen Boote verladen wurden. (A. Z.)

Amerika.

Die neuesten Berichte aus Montevideo, welche bis zum 23. Jan. reichen, melden, daß die argentinischen Truppen nach ihrem Einrücken in das Gebiet von Uruguay sich vornehmlich mit Plünderung der Meierhöfe beschäftigten und darüber den günstigen Moment zum Vorrücken auf die Hauptstadt in so weit versäumt haben, daß es dem Präsidenten von Uruguay, Rivera, gelungen war, mit seinen Truppen in Durazo eine Stellung zu nehmen und sich auf diese Weise zwischen das argentinische Heer und die Hauptstadt zu werfen. Nach den letzten vom 16. Januar datirten Berichten Rivera's hat eine Abtheilung der argentinischen Truppen unter Marcos Meyra drei auf dem Lande ansässige Franzosen gefangen genommen und ermordet, was denn vielleicht dem französischen Stationskommandanten einen Vorwand zu der angedroheten bewaffneten Intervention geben wird.

Lokales und Provinzielles.

Breslau. Für den laufenden Monat April bieten von den hiesigen Bäckern nach ihren ausgehangenen Brodtaxen für 2 Sgr. das größte Brod 1ster Sorte, nämlich 2 Pfd. 28 Loth, Ludwig, Mathiasstraße Nr. 25; dagegen das kleinste Brod, nämlich nur 1 Pfd. 18 Loth, Geis, Ohlauerstraße Nr. 85; das größte Brod 2ter Sorte, nämlich 3 Pfd. 6 Loth, Schweigert, Neue-Weltgasse Nr. 47; dagegen das kleinste Brod, nämlich nur 2 Pfd., Elflein, Schmiedebrücke Nr. 63: das größte Brod 3ter Sorte, nämlich 3 Pfd. 12 Loth, Ludwig, Kupferschmiedestraße Nr. 3; dagegen das kleinste Brod, nämlich nur 2 Pfd. 24 Loth, Schübel, Ritterplatz Nr. 11. — Das Fleisch ist im Preise gegen den vorigen Monat gestiegen. Die meisten Fleischer verkaufen das Pfund Rindfleisch mit 3 Sgr. 6 Pf., das Pfd. Schweinefleisch mit 4 Sgr., das Pfd. Hammelfleisch mit 3 Sgr. 6 Pf., das Pfd. Kalbfleisch 3 Sgr., dagegen verkaufen das Pfund Rindfleisch für 3 Sgr. 3 Pf.: der Fleischer Worbs, Nikolaistraße Nr. 26; Bräuer, Schuhbrücke Nr. 63; Seeliger, an der Kreuzkirche Nr. 1; und für 3 Sgr.: der Fleischer Scholz, Sandstraße Nr. 18; Melzer, Mathiasstraße Nr. 67; Hiebel, Neue-Sandstraße Nr. 5; Heilmann, Stockgasse Nr. 25; Schürzmann, Reuschestraße Nr. 59; Unverricht, Mathiasstraße Nr. 87; das Pfund Schweinefleisch für 3 Sgr. 6 Pf.: der Fleischer Worbs, Nikolaistraße Nr. 26; Melzer, Mathiasstraße Nr. 67; Göbel, Malergasse Nr. 21; Kutta, Malergasse Nr. 12; Heilmann, Stockgasse Nr. 25; Schürzmann, Reuschestraße Nr. 59; das Pfund Hammelfleisch für 3 Sgr.: der Fleischer Scholz, Sandstraße Nr. 18; Melzer, Mathiasstraße Nr. 67; Hiebel, Neue-Sandstraße Nr. 5; Schürzmann, Reuschestraße Nr. 59; Unverricht, Mathiasstraße Nr. 87; das Pfund Kalbfleisch für 2 Sgr. 9 Pf.: der Fleischer Scholz, Sandstraße Nr. 18; Göbel, Malergasse Nr. 21; Seeliger, an der Kreuzkirche Nr. 1; Heilmann, Stockgasse Nr. 25; Schürzmann, Reuschestraße Nr. 59; und für 2 Sgr. 6 Pf.: der Fleischer Worbs, Nikolaistraße Nr. 26; Unverricht, Mathiasstraße Nr. 87.

Bekanntmachung.

Vom 1. Januar bis ult. März 1843 sind der hiesigen Haupt-Armenkasse zugefallen:

A. Vermächtnisse.

1) Von den Müllermeister Springer'schen Eheleuten 10 Thlr. 2) Von dem ehemaligen Stiftskanzler Herrn Homuth 2500 Thlr.

B. An Geschenken.

1) Von einem ungenannten Wohlthäter 25 Thlr. 2) Für Ablösung der Neujahrs-Gratulationen durch Visiten-Karten 170 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf. 3) Von dem Director Price die Einnahme der Vorstellung am 3. Januar a. c. mit 22 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. 4) Von der löblichen Sprosser-Gesellschaft 5 Thlr. 19 Sgr. 5) In Vergleichssachen: a) durch die Kaufleute Herrn Seyler und Gerhardt 2 Thlr.; b) von dem Schiedsmann Herrn Ackermann 1 Thlr.; c) und von dem Schiedsmann Herrn Perez 2 Thlr. 6) Von dem Besitzer des Diorama's Herrn Gropius, die Einnahme am 5. Januar a. c. mit 4 Thlr. 24 Sgr. 10 Pf. 7) Der Erlös der von einem Rheinländer herausgegebenen Wolleberichte mit 7 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf.

Breslau, 4. April 1843.

Die Armen-Direction.

Die ambulatorische Kinder-Heilanstalt.

(Verspätete Mittheilung.)

Obgleich der Wohlthätigkeitssinn sich jetzt praktisch nach so vielen Richtungen und in so vielfacher Weise äußert, daß schon oft das Bedenken ausgesprochen wurde, ob auch nicht zuviel geschehe, so giebt es doch in unsrer nächsten Nähe Regionen des menschlichen Elends, in denen noch gar viel zu thun übrig ist.

Die Kinder-Krankheiten in der ärmern Volksklasse bieten ein auffallendes Beispiel dar. Sie sind weit verbreitet, sie sind verheerend und wo sie nicht tödten, hemmen sie die Entwickelung des Körpers, hinterlassen Blindheit, Taubheit, Verkrümmungen aller Art, mit ihren (beim weiblichen Geschlechte oft schauderhaften) Folgen; sie stumpfen die Geisteskräfte ab, bis zum Blödsinn und Creticismus. Sie wirken indirekt demoralisirend auf die Eltern, welche sich gewöhnen in den verkrüppelten Kindern lästige Zugaben zum übrigen Elende zu sehen und deren baldigen Tod mit oft übel verhehlter Ungeduld zu erwarten.

Diese Schilderung ist nicht übertrieben, es ist vor allen die Scrofelkrankheit, welche dazu die Belege liefert. Es kommt noch dazu, daß die Disposition zu den Scrofeln entschieden erblich ist, daß der Mißbrauch der geistigen Getränke bei den Eltern fast unausbleiblich eine scrofulöse Nachkommenschaft erzeugt und nun frage man sich, wohin es mit der physischen und moralischen Kraft der arbeitenden Klasse kommen soll, wenn sie auf diese Weise recrutirt.

Abhülfe im Großen kann es nur dann geben, wenn die Wissenschaft der Verwaltung die Hand reicht, wenn die Hygiene, die öffentliche Gesundheitspflege, einen hervorragend wichtigen Theil der Administration ausmacht. Aber im Kleinen kann jeder das verwirklichen, was er als unerreichte Aufgabe für das Ganze hinstellt.

Solche Abhülfe im Kleinen bezweckt die ambulatorische Kinder-Heilanstalt, die ich mit dem heutigen Tage eröffne und deren Einrichtung in der Hauptsache folgende ist. Die Anstalt hat ein Centralbüreau (Schmiedebrücke Nr. 36) in welchem sich die ordinirenden Aerzte (die Herren DD. Krocker jun., W. Sachs und der Unterzeichnete) täglich von 11—12 Uhr versammeln. Dort werden die kranken Kinder vorgestellt oder, wenn die Krankheit dies nicht erlaubt, durch ihre Angehörigen gemeldet und von einem der genannten Aerzte in ihren Wohnungen unentgeltlich verpflegt und mit freier Arznei versehen.

Die Kosten der Anstalt werden durch freiwillige Beiträge gedeckt. Möchten unsre Mitbürger uns ihr Vertrauen und ihre thätige Theilnahme angedeihen lassen, jeder, auch der kleinste Beitrag, macht es uns möglich, die Zahl unserer Pfleglinge zu vergrößern.

Herr Dr. Krocker sen. hat die Güte gehabt der Anstalt seine Theilnahme als consultirender Arzt zu versprechen und Hr. Banquier Franck (Blücherplatz Nr. 10) sich freundlichst bereit finden lassen, das Amt eines Schatzmeisters zu übernehmen und die Beiträge zu empfangen. Breslau, den 1. April 1843.

Dr. Neumann.

†‡ Jauer, 3. April. In der ersten Stunde der Nacht zum 1. April wurde unsere Stadt von einem Unglück heimgesucht, das alle Bewohner mit Angst und Schrecken erfüllte. Es brach nämlich an der Südseite des Töpferplanes (Goldberger Vorstadt) ein Feuer aus, welches ungeachtet der schnell von nah und fern herbeigeeilten Hilfe doch bei der Heftigkeit des Sturms so schnell um sich griff, daß in weniger als einer halben Stunde das Stadtthor von Flammen gesperrt war, und binnen einer Stunde die Süd-, Ost- und Nordseite des Platzes in Flammen stand. Das vom Sturme mächtig getriebene Feuer erreichte jetzt auch einen Theil der Fünfzighuben, und binnen wenigen Minuten hatte sich auch dort, wo Niemand die Gefahr so nahe glaubte, ein Flammenheerd gebildet, der, schnell um sich greifend, drei Vorwerke mit ihren Wohn- und Wirthschaftsgebäuden in Asche legte. In 3 Stunden sahen sich 130 Familien, aus 420 Personen bestehend, ihrer Wohnung und Habe beraubt, indem 35 Wohnhäuser nebst Hinterhäusern und Wirthschaftsgebäuden ein Raub der Flammen wurden. — In großer Gefahr schwebte unsere alte, ganz aus Holz gebaute ehrwürdige Friedenskirche und die Schulgebäude, über welche der Flammenregen sich Stundenlang ergoß. Durch Gottes Hilfe jedoch und die Anstrengungen der zur Rettung Herbeigeeilten wurde dieses in seinen Folgen unberechenbare Unglück abgewendet. — Menschenleben sind nicht verloren gegangen, wohl aber bedeutende Verletzungen Rettender und Geretteter vorgekommen. Groß aber ist die Noth um Obdach, Nahrung, Kleider, da viele Familien aus den reißend schnell um sich greifenden Flammen nichts als das bloße Leben retten konnten.

Mannigfaltiges.

— Der Berliner Ztg. schreibt man aus Oderberg, 2. April: „Was ich so eben aus glaubwürdiger Quelle erfahre, säume ich nicht, Ihnen, ohne es jedoch verbürgen zu können, sofort mitzutheilen; vielleicht, daß hierdurch das Wahre oder Unwahre an der Sache an das Tageslicht gezogen wird. Fast Jedermann ist der bejammernswerthe Untergang der 30 Eisenbahnarbeiter auf dem Dammschen See, aber nicht die Veranlassung bekannt, wodurch dieser Untergang bewirkt sein soll. Fama sagt: Die genannten Arbeiter wären bei ihrer Ueberfahrt auf Fischernetze gerathen, und hätten diese ohne Absicht beschädigt. Mehrere Fischer aus einem benachbarten Dorfe wären deshalb auf sie zugesteuert, und hätten Streit mit ihnen angefangen, und sogar einen thätlichen Anfall auf sie gethan, wobei der Eine mit seinem schweren Ruder so heftig auf das Fahrzeug der Arbeiter geschlagen hätte, daß dieses umgekippt und untergegangen wäre. Einige, die sich vom Wassertode durch Schwimmen hätten zu retten versucht, wären noch im Wasser erschlagen worden. Die Verbrecher hätten sich darauf gegenseitig den Eid geleistet, von dem Vorfalle nichts zu verrathen. Es wären aber auch einige Frauenzimmer dabei gewesen, von denen die Eine jetzt so schwer erkrankt sei, daß der herbei gerufene Arzt erklärt hätte, sie sei nicht zu retten. Da wäre ihr Gewissen aufgewacht, sie hätte einen Geistlichen verlangt, und diesem das ganze Verbrechen entdeckt. — Es muß natürlich für das ganze Publikum, welches an diesem Unglücke so herzlichen Antheil genommen, und so bereitwillig für die Hinterbliebenen jener Unglücklichen beigesteuert hat, von großem Interesse sein, über diese so wichtige Angelegenheit nähere Aufschlüsse zu erhalten. Daher übergeben wir diese Nachricht hiermit der Oeffentlichkeit."

— Zu den Tagesneuigkeiten gehört, daß Dr. Beurmann, Redacteur des „Journal de Francfort", wie es heißt, durch Vermittelung des Fürsten Lichnowski die Dekoration des Portugiesischen Christus-Ordens erhalten hat.

— Es wird das baldige Erscheinen einer „Geschichte der Rheinischen Zeitung" über 20 Bogen stark (also censurfrei) angekündiget. (F. J.)

Redaktion: E. v. Baerst und H. Barth.

Verlag und Druck von Graß, Barth u. Comp.

Mit einer Beilage.

Beilage zu № 83 der Breslauer Zeitung.

Freitag den 7. April 1843.

Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn.

In Gemäßheit § 24 des Gesellschafts-Statutes haben wir die diesjährige **ordentliche General-Versammlung** auf

den 28. April Nachmittags 3 Uhr im hiesigen Börsenlokale

anberaumt und laden die Herren Aktionäre zu dieser Versammlung ergebenst ein.

Nach § 29 des Statuts haben die Herren Aktionäre, welche dieser Versammlung beiwohnen wollen, spätestens am 27. April in dem Bureau der Gesellschaft (Antonien-Straße Nr. 10) sich der Produktion der ihnen gehörigen Quittungsbogen oder Beibringung eines glaubhaften Nachweises über die am dritten Orte erfolgte Niederlegung derselben zu legitimiren, und zugleich ein unterschriebenes **doppeltes Verzeichniß** der Nummern jener Quittungsbogen zu übergeben, von denen das Eine mit dem Siegel der Gesellschaft und dem Vermerke der Stimmenzahl versehen, als **Einlaßkarte** dient.

Breslau, den 3. April 1843.

Der Verwaltungs-Rath der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn-Gesellschaft.

Unsere Buchhandlung und Lese-Institute

haben wir von der Albrechtsstraße Nr. 57 nach der

Altbüsserstr. Nr. 10 an die M.-Magdal.-Kirche

verlegt. Breslau, den 5. April 1843.

Aug. Schulz & Comp.

Meinen hochgeehrten Kunden die ergebenste Anzeige, daß ich meine Wohnung von der Albrechtsstraße nach der Nicolaistraße Nr. 8, zu den drei Eichen, verlegt habe.

G. Heinzel,
Schneider-Meister.

Ich wohne jetzt Friedrich-Wilhelm-Straße Nr. 5. **Mathilde Krebs,** Hebamme.

Wohnungs-Veränderung.

Meine Wohnung ist von heut ab Weiden-Straße Nr. 26. Breslau, den 6. April 1843.

C. Mächtig.

Wohnungs-Veränderung.

Meine Wohnung ist von jetzt ab in meinem Hause, Mauritiusplatz Nr. 8, (ehemals Rektor-Garten genannt).

Breslau, den 5. April 1843.

J. G. Sährig, Zimmermeister.

Ein Leibjäger, unverehelicht, mit guten Attesten versehen, der die Bedienung mit übernimmt, so auch die Jagd und die Forsten versehen muß, findet sofort eine gute Anstellung durch **E. Berger,** Ohlauerstraße Nr. 77.

In **Breslau** bei **G. P. Aderholz** (Ring- und Stockgassen-Ecke Nr. 53), Leobschütz bei Terck, Oels bei Gerloff, Liegnitz bei Reißner, Glogau bei Flemming, Neisse bei Hennings, Schweidnitz bei Heege, und in allen Buchhandlungen ist zu haben:

Die

Krankheiten der Haut,

Ausschläge genannt,

besonders über Krätze und ihre verschiedenen Gattungen, die Ausschläge des Kopfes und ihre verschiedenen Arten, über Flechten, Ausschläge bei Kindern und über chronische und langwierige Ausschläge. Nebst der Anweisung, solche in der Kürze sicher und einfach zu heilen. Von

Dr. Albrecht. — Preis 7½ Sgr.

Im Verlage von G. J. Manz in Regensburg ist erschienen und durch alle Buchhandlungen, in **Breslau** durch **G. P. Aderholz** und die übrigen zu beziehen:

Ermahnungsreden, kurze, an das katholische Christenvolk, über die wichtigsten Glaubenswahrheiten und Sittenlehren, aus den nützlichsten Predigtwerken zusammengetragen. Von dem Verfasser: „Schritte zur vollkommenen Liebe Gottes" rc. 7s Bdchn. 8. Geh. 10 Gr.

Inhalt: Am ersten Tage im neuen Jahre. — Von der Barmherzigkeit Gottes. — Von der Barmherzigkeit Mariä. — Von der Liebe Gottes. — Von der Liebe des Nächsten. — Ueber das Fegfeuer.

Ueber die bereits erschienenen sechs Bändchen wollen wir nur ein Paar Urtheile anführen: „Der Verf. dieser Reden, allbekannt durch die vielen recht brauchbaren Erbauungsbücher, die er bearbeitet hat, fährt noch immer in seinen alten Tagen fort, durch Herausgabe guter Schriften zum Heile seiner Mitmenschen zu wirken. Auch diese Reden sind ganz geeignet, heilsame Eindrücke in den Herzen heilsbegieriger Leser hervorzubringen. Gottes Segen ruht sichtbar auf den Schriften des Verf. Sie haben schon viel Gutes gestiftet." Katholik. 1840. 12s Heft.

„Was das Charakteristische dieser Ermahnungsreden betrifft, so gefällt Ref. besonders die ruhige Haltung und die populäre und dabei eindringliche Fassung der abgehandelten Wahrheiten. Die vorkommenden Schriftstellen sind passend gewählt, in gehöriger Anzahl und geben nebst den eingestreuten biblischen Geschichten dem Ganzen Ausdruck und Leben." Kath. Stimmen. 1840. Nr. 12.

In der Heinrichshofen'schen Buchhandlung in Magdeburg ist so eben erschienen und in **Breslau** zu haben bei **G. P. Aderholz** (Ring- und Stockgassen-Ecke Nr. 53), A. Terck in Leobschütz u. W. Gerloff in Oels

Homöopathische Heilversuche an kranken Hausthieren.

Dritter Brief: Heilung der Schafe. Von einem Laien.

Preis 22½ Sgr.

Für sämmtliche Herren

Branntweinbrenner, Bäcker, Conditor's, Hefen-Händler,

überhaupt alle die, welche Hefen gebrauchen rc. empfiehlt, als etwas ganz Neues, Zweckmäßiges,

neu erfundene

Kunsthefenmittel,

welche in kleinen wie großen Quantitäten, in jeder Wirthschaft, leicht, in wenigen Minuten, billig, 3 Quart für 2 Pfennige, bei 10 bis 15stündiger Gährung den angestellten Teig nicht säuern, schönste rundeste Gähre, im Winter in eiskalten Backstuben, großes schneeweißes, äußerst schmackhaftes Gebäck und mindestens stets 650 bis 700 pCt. Alkohol aus dem Scheff. Kartoff. in jeder Brennerei geben, und zwar um sie gemeinnütziger und auch den weniger bemittelten, derartigen Gewerbtreibenden zugänglich zu machen, für den billigen Preis von 2 Rthlr. **franco,** die Commiss.-Gros-Handlung von G. Voigt zu Danzig.

Eine gebildete Dame, von mittleren Jahren, wünscht in einer Familie auf dem Lande eine Stelle als Gesellschafterin, oder Erzieherin jüngerer Kinder, sobald als möglich, anzunehmen. Es würde derselben wünschenswerth sein, einen Theil der häuslichen Geschäfte zu besorgen, oder die Oberaufsicht des Hauswesens zu übernehmen. Uebrigens ist sie im Stande, den Unterricht in der französischen Sprache, Musik, allen wissenschaftlichen Gegenständen, so wie in allen feineren weiblichen Arbeiten zu ertheilen. Ihre Verhältnisse sind von der Art, daß sie nicht auf hohen Gehalt Rücksicht zu nehmen hat.

Auf portofreie Anfragen, unter der Adresse X. U. Oels, poste restante, wird nähere Auskunft ertheilt.

Eine Mühlen-Besitzung,

im besten baulichen Zustande, bestehend aus einer Wassermühle mit einem amerikanischen, einem deutschen Mahlgange und einem holländischen Graupengange, nebst einer Bock-Windmühle, soll wegen Familienverhältnissen aus freier Hand verkauft werden. Dieselbe liegt an einem nahebei in die Oder ausmündenden Flusse und nahe an einer durch Schifffarth und Handel belebten Stadt in Niederschlesien. Dazu gehören 25 Morgen Acker und Wiesen im besten Culturzustande befindlich, ein hübscher Obstgarten, eine vortheilhafte Kuh - Melkerei und die Schank- und Fischerei - Gerechtigkeit. Eine Einzahlung von 5 — 6000 Rthlr wäre hinreichend, der Rest des Kaufgeldes kann zu mässigen Zinsen stehen bleiben. Weitere Auskunft ertheilt

S. Militsch, Bischofsstr. Nr. 12.

Offene Stellen.

Es wird ein Cassen-Controleur und ein Copist gesucht. Ersterer muß eine Caution von mindestens 200 Rthl. stellen können. Ferner findet ein Sekretär, der zugleich Rechnungs-Verständiger ist, diätarische Beschäftigung. Hierauf Reflektirende können sich mit ihren Qualifikations- und Führungs-Attesten den 13ten April c. früh von 10 bis 12 Uhr im Hôtel de Saxe melden. In welchem Zimmer? wird der Haushälter anzeigen.

Bei **Graß, Barth** und **Comp.** in **Breslau,** Herrenstraße Nr. 20, u. in **Oppeln** Ring Nr. 49, ist vorräthig:

Lieder der Liebe.

Ein Kranz des Schönsten aus Deutschlands Dichtern. Herausgegeben von Montucla. 12. Geh. Preis 20 Sgr.

Ein Kranz des Schönsten, was die deutsche Muse an erotischen Poesien bis jetzt aufzuweisen hat. Diese Sammlung enthält 398 Liebeslieder, in alphabetischer Ordnung, und ist den Jugendkreisen, wo Scherz und heitere Laune walten, mit Recht zu empfehlen.

In allen Buchhandlungen, in **Breslau** und **Oppeln** bei **Graß, Barth** u. **Comp.,** ist zu haben:

(In einer fünften verbesserten Auflage erschienen.)

Die bewährtesten Mittel gegen alle

Fehler des Magens und der Verdauung,

als Magenschwäche, Magenverschleimung, Magenkrampf, Blähungen, Unordnung des Stuhlgangs, Diarrhöe, Kolik, Verstopfung, Schwindel, Kopfschmerz, Schlaflosigkeit, Hypochondrie, Leberleiden, so wie auch gegen Schnupfen, Brustverschleimung, Bluthusten, Urinbeschwerden, Verhaltungsregeln bei Erkältungen, und eine Anweisung zur Heilung der Trunksucht. Preis 12½ Sgr.

Allen, die an obigen Uebeln leiden, ist diese in einer fünften Auflage erschienene Schrift als sehr hülfreich zu empfehlen.

Auch in Liegnitz bei Kuhlmey und Reißner, in Schweidnitz bei Heege, in Neisse und Frankenstein bei Hennings, in Glogau bei Flemming zu haben.

Beim Beginn der Saison erlaube ich mir, meinen geehrten Geschäfts-Freunden die Anzeige zu machen, daß ich auch für dieses Jahr wieder die **Agentur** für die

neue Berliner Hagel-Assekuranz-Gesellschaft

übernommen habe, und Schemata zu Saat-Registern wie zu Polizen in meinem Comptoir in Empfang zu nehmen sind.

C. G. Landeck, Albrechtsstr. Nr. 52.

Für Damen, nur bis zum Osterfest.

Aus einer bedeutenden Fabrik des Auslandes ist ein nach hiesiger Gegend angelangtes

Italienisches Damen-Strohhut-Lager,

(nur mit den neuesten und bestkleidendsten Formen versehen), aus Rücksichten nach hier citirt und zu meiner Verfügung gestellt worden. — Ich halte dasselbe in meinem Galanterie-Waaren-Lager bis zum vorstehenden Fest, (wo die Zurücksendung erfolgen soll) zu den sehr soliden Fabrik-Preisen ausgestellt, in der Ueberzeugung, daß so billig nicht bald wieder gekauft werden wird.

Joh. Sam. Gerlitz, Ring Nr. 34 (an der grünen Röhre).

Roßhaarzeug zu Unterröcken.

Das von mir neu erfundene Roßhaarzeug, welches an Dauerhaftigkeit alle bisherigen übertrifft, verkaufe ich nicht nur als fertige Röcke, sondern auch in Ellen und ganzen Stücken.

C. E. Wünsche, Ohlauerstr. Nr. 24.

A. Teichgreeber, Blücherplatz Nr. 1,

neben Herrn Hotschau,

empfiehlt sein ganz neues Lager in Näh- und offener Seide, Pariser Glanz-Drehseide und Börsenseide; gebleichte und ungebleichte ächt englische drei-, vier- und sechsdräthige Strickbaumwolle, blaue und alle Melangen, vier-, fünf- und sechsdräthige Strickbaumwolle, Vigognia-Wolle, Zephir- und Hamburger Wolle, zwei- und dreidräthige Wolle; Cannevas; schwarzer und weißer Hanfzwirn, Herrnhuter Zwirn, bunten Zwirn; diverse Bänder rc., so wie alle in dieses Fach einschlagende Artikel.

Mailänder Taffete von 17½ Sgr. an, Mousseline de Laine-Kleider in großer Auswahl. Französische ächtfarbige bunte Batist-Kleider à 3 Rthlr. 8/4 breite Camelots von 9 Sgr. an. Die neuesten englischen Cambrics auffallend billig. Eine Partie ächtfarbiger Kleider-Kattune, 1 Rtlr. pr. Kleid. Die neuesten Sommer-Umschlagetücher und noch viele andere Artikel.

M. B. Cohn, Ring Nr. 10, im Holschau'schen Hause.

Samen-Verkauf.

Bei unterzeichnetem Wirthschafts-Amt sind folgende Sämereien abzulassen:

1) **Thuja,**
2) **Cedern,**
3) **Helmlocks-Tanne,**
4) **Pech-Tanne,**
5) **Ahorn,**
6) **Buchen,**
7) **Tulpenbaum,**

und haben sich die geehrten Herren Käufer entweder an das Wirthschafts-Amt oder an den Ziergärtner Nickel daselbst zu melden.

Dyhrnfurth, den 5. April 1843.

Das Wirthschafts-Amt.

2000 Rthlr.

werden auf ein neugebautes Haus, 6000 Rtlr. taxirt und 3000 Rtlr. im Feuerkataster, zur ersten Hypothek gegen 5 pCt. Zinsen bald gesucht. Näheres bei **J. E. Müller,** Kupferschmiedestraße Nr. 7.

Waldsamen-Offerte.

Kiefern, Fichten, Lerchenbaum, Weihmouthskiefer, Schwarzkiefer, Weißtanne, Birke, Weiß-Erle, Roth-Erle, Weißdorn, Akazien, Eschen rc. laut Preis-Verzeichniß empfiehlt in bekannter Güte:

die Samenhandlung von Julius Monhaupt,
Albrechtsstr. Nr. 45.

Eine anständige jüdische Person von gesetztem Alter, welche die Küche und Hauswirthschaft versteht und der die Aufsicht über Kinder anvertraut werden kann, findet hierorts eine baldige gute Stelle. Meldungen geschehen im Agentur-Comtoir von **S. Militsch,** Bischofsstraße 12.

Asphalt-Cement

und engl. Steinkohlen-Pech offerirt billigst:

J. G. Etzler, Schmiedebrücke Nr. 49.

Gute leere Weingebinde

sind zu bekommen bei

Ludwig Zettlitz,
Ohlauerstr. Nr. 10.

Ein Handlungslocal,

bestehend aus offenem Gewölbe, Comtoir, Stube, Remise und Keller, ist zu vermiethen und das Nähere Junkernstraße Nr. 30 in der Lederhandlung zu erfragen.

Vom 4ten April an wohne ich Altbüßer-Straße Nr. 45. **Dr. Grötzner.**

Anzeige.
Der Text für die Sonnabends den 8ten d. M. in der St. Trinitatis-Kirche (Schweidnitzer Straße) zu haltende alttestamentliche Predigt ist Jesaia Kap. 53, V. 4—6.
M. Caro, Missionsprediger, Schuhbrücke Nr. 80.

Bekanntmachung.
Sonntag den 9ten d. Mts., Nachmittags 1 Uhr, findet in dem Gymnasial-Gebäude zu St. Elisabet **die Aufnahme neuer Schüler in die Sonntagsschule für Handwerks-Lehrlinge** statt. Die Herren Lehrmeister, welche ihre Lehrlinge gedachter Anstalt überweisen wollen, werden ersucht, dieselben in Person anzumelden, indem aus bewegenden Gründen nur unter **dieser Bedingung** Zöglinge aufgenommen werden.
Breslau, den 4. April 1843.
Die Curatoren.

Oeffentliche Bekanntmachung.
Durch zwei gleichlautende Erkenntnisse, de publ. 10. Oktober 1842 und 23. März 1843, ist der ehemalige Oekonom Otto Eduard Gustav Adolph Gersdorff aus Neumarkt, wegen mehrfachen Betrügereien und Führung falschen Namens, so wie wegen Anmaaßung des Adels in betrüglicher Absicht, mit 5monatlicher Zuchthausstrafe und öffentlicher Bekanntmachung dieser Vergehen belegt worden.
Breslau, den 31. März 1843.
Königliches Inquisitoriat.

Bekanntmachung.
Auf dem der hiesigen Stadt-Kommune gehörigen Gute Ransern sollen 70 Schock birkenes Schiffs-Reisig und 40 Schock Abraum in Faschinen gebunden, im Wege der Licitation verkauft werden, wozu wir auf
den 10. April c. Vormittags um 9 Uhr
in der Wohnung des dasigen Försters einen Termin anberaumt haben.
Breslau, den 28. März 1843.
Die städtische Forst- und Oekonomie-Deputation.

Bekanntmachung.
Der Kaufmann und Gerbermeister Heinrich Rüde und dessen Ehefrau, Rosalie geb. Klerner, welche mittelst Vertrages vom 15. Febr. 1842, die in Stroppen, ihrem ersten Wohnsitze, statutarisch geltende Gütergemeinschaft, bei ihrem Umzuge nach Wohlau ausgeschlossen haben, haben gegenwärtig bei der beabsichtigten abermaligen Zurückverlegung ihres Wohnsitzes von Wohlau nach Stroppen, mittelst Vertrages vom 4. Juli 1842, die in Stroppen statutarisch zwischen Eheleuten ihres Standes geltende allgemeine Gütergemeinschaft sowohl in Bezug auf sich, wie auf Dritte, ausgeschlossen.
Trebnitz, den 21. März 1843.
Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.
Die bevorstehende Theilung des Nachlasses des am 26. Januar 1843 zu Trebnitz verstorbenen Destillateurs Benjamin Mätzke, wird in Gemäßheit des § 137 Tit. 17 Theil 1 des Allgemeinen Land-Rechts hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Trebnitz, den 21. Februar 1843.
Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Eichenrinde-Verkauf.
In dem Königlichen Forstrevier Schöneiche bei Wohlau stehen im Schutz-Bezirk Gleinau, im sogenannten Oberwalde, dicht am linken Oderufer — ½ Meile von Aufhalt — 5 Klaftern ungeputzte Eichenrinde zum Verkauf, wozu ein Termin auf den 15. April c. in der Försterei zu Gleinau, Vormittags 10 Uhr, angesetzt ist, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.
Schöneiche, den 4. April 1843.
Die Königl. Forstverwaltung.

Sonnabend den 8. April, früh um 10 Uhr, soll das, Oberschleuse Nr. 4, zum Abbrechen bestimmte Haus, entweder im Ganzen oder dessen einzelne Theile, als Thüren, Fenster, Holz 2c. an den Meistbietenden versteigert werden.

Anzeige für Blumenfreunde.
☞ Bei Unterzeichnetem sind zu verkaufen: hochstämmige **Rosenbäume** in verschiedenen neuen und schönen Sorten, pro Stück von 10 bis 25 Sgr.; dito ganz hohe Prachtbäume von 1 Rthlr. bis 2 Rthlr., pro Schock in vielen Sorten mit Namen 25 bis 40 Rtlr.; pro Dutzend wurzelächte Theerosen mit Namen 2 Rthlr.
Karl Löser, Gärtner, Brieg, Fischergasse Nr. 45.

Zum Stockfisch-
und Karpfen-Essen heute Mittag und Abend ladet ein: **Carl Hanke,** vorm. **Sabisch,** Reuschestraße Nr. 60.

Eine Familie von Stande, die auf dem Lande lebt, sucht baldigst eine Erzieherin, welche im reifern Alter, katholischer Religion, geborene Französin oder doch der französischen Sprache ganz mächtig, musikalisch und in weiblichen Arbeiten geübt ist. Wenn sie auch die englische Sprache verstände, wäre es sehr wünschenswerth. Geeignete Damen mit guten Empfehlungen versehen werden gebeten, ihre Adresse an Herrn **Militsch** in Breslau, Bischofsstraße Nr. 12 abzugeben.

Ein mir von auswärts besonders empfohlenes Mädchen wünscht ein Unterkommen in Ladengeschäften. Für sich selbst sowohl als in allen weiblichen Arbeiten vollkommen ausgebildet, auch für eine gute Familie ins Häusliche zu empfehlen. Befehle zur Präsentation werden Schmiedebrücke Nr. 5, im zweiten Stock, besorgt bei Lyncke.

Anzeige.
Einen sehr empfehlungswerthen, **geprüften** jüdischen Lehrer, weiset nach:
R. J. Fürstenthal.

Der Finder mehrerer an einem Reifen befindlicher Schlüssel, welche am verflossenen Freitage verloren worden, wird dringend ersucht, dieselben Harras-Gasse Nr. 2, eine Stiege, in der Klein-Kinder-Schule gegen Belohnung abzugeben.

Polyrander-, Mahagoni-, Nußbaum-
Fourniere, so wie diese Hölzer massiv, empfiehlt zu billigen Preisen:
Carl Friedländer,
Ring Nr. 4.

Satz-Weiden
werden zu kaufen gesucht. Näheres Neumarkt Nr. 11 im Gewölbe.

Demoiselles, welche im Putzmachen geübt sind, vorzüglich in Hütemachen, finden bald und dauernde Beschäftigung. Auch werden Mädchen zum Lernen angenommen, in der Damen-Putz-Handlung der
Pauline Hamp, Ring, am Eisenkram 27.

Frische Leinkuchen,
im Ganzen und Einzeln, sind zu haben in der Oel-Fabrik Taschenstraße Nr. 31.

1000 oder 1500 Rthl.
werden zur Vergrößerung eines Geschäfts baldigst gesucht; das Geld kann hypothekarisch eingetragen und vom Mai a. c. ab, in monatlichen Raten von 100 Rthl. wieder zurückgezahlt werden. Das Nähere
Kupferschmiedestraße Nr. 17, im 2. Stock.

Für die Herren Buchbinder
werden gepreßte und vergoldete Decken und Rücken zu Büchereinbänden in Leder, Seide, Sammt 2c. gefertigt, und sind in reichhaltiger Auswahl vorräthig bei **C. F. Pohlmann,** Buchbindermeister, Schmiedebrücke Nr. 58.

Garten-Pacht-Gesuch.
Es sucht Jemand, der hinreichende Caution leisten kann, von einer Stadtkommune einen Garten zu pachten, wobei er zugleich etwaigen Anlagen oder Gewächshäusern mit vorzustehen sich verpflichten würde.
Näheres auf portofreie Briefe zu erfragen unter der Adresse: H. N. F. Neisse poste restante.

Eine Droschke
in ganz gutem Baustande und sehr bequem, ist bis zum 10. d. M. zu verkaufen, und das Nähere zu erfahren im Gasthof zum Rautenkranz, Ohlauerstraße.

Ein Paar gesunde braune Reise-Pferde nebst leichtem Wagen, mit eisernen Achsen, sind zu verkaufen Junkernstraße Nr. 31.

Sommer-Ripsen
zur Saat, empfiehlt den preuß. Scheffel zu 4 Rthlr.
Die Samenhandlung von Julius Monhaupt,
Albrechtsstr. Nr. 45.

Eine freundliche Wohnung von 4 Zimmern nebst Zubehör ist Breitestraße Nr. 40 von Johanni ab zu vermiethen und das Nähere bei Herrn Kaufmann Steulmann daselbst zu erfahren.

Im Storch, Wall- und Antonien-Strasse, sind einige grosse und mittlere Wohnungen zu vermiethen und Johanni c. zu beziehen. Das Nähere beim Eigenthümer.

Anerbieten.
Es wünscht ein Mann mit (hoffentlich) entsprechender Qualifikation, auch nöthigenfalls cautionsfähig, in einem Bureau oder sonst im Rechnungs und Correspondenz-Fach irgendwo recht bald Beschäftigung zu finden. Näheres auf frankirte Adressen: A. Z. poste restante Breslau.

Letztes Subscriptions-Concert.
findet heute Freitag den 7ten im Liebigschen Saale statt. Entree für Nicht-Subskribenten 2½ Sgr. Es wird dabei noch besonders bemerkt, daß Herr Czurda aus Warschau die Fantasie „Le Rève" von Artot für die Violine vortragen wird.

Ein vereideter Feldmesser findet diesen Sommer Beschäftigung. Wer einen diesfälligen Contrakt abzuschließen Willens ist, wolle sich den 13. April c., Nachmittags 1 Uhr, im Hôtel de Saxe melden. In welchem Zimmer? wird der Haushälter angeben.

Verpachtung.
Mein am hiesigen Markt unter Nr. 238 belegenes Haus, ist mit Geschäftslokal, welches sich vorzüglich zu einem Tuch-, Schnitt- oder Galanteriewaaren-Geschäft eignet, von Termino Michaeli a. c. an, auf mehrere Jahre zu verpachten, und wollen sich darauf Reflektirende, wegen den näheren Bedingungen gefälligst nur direkt an mich wenden.
Neisse, den 5. April 1843.
J. C. Hildebrand.

Zu vermiethen und sofort oder zu Johannis d. J. zu beziehen sind Klosterstraße Nr. 66 zwei Wohnungen von 3 und 4 Stuben nebst Beigelaß.
Kusche, Häuser-Administrator, Albrechts-Straße Nr. 38.

Zu vermiethen
und sogleich oder auf Termino Johanni zu beziehen, Klosterstraße Nr. 38, Parterre, 3 Zimmer und Zubehör; desgleichen zu Termino Johanni die erste Etage, 3 Zimmer, Kabinet und Zubehör. Auch kann ein Theil Garten dazu abgelassen werden.

Zu vermiethen
und Johanni zu beziehen ist am Rathhause Nr. 4 der erste Stock.

Eine Stube und Alkove ist Friedrich-Wilhelmsstraße Nr. 16 zu vermiethen.

Eine heizbare Werkstatt von fünf Fenstern nebst Wohnung, Ketzerberg Nr. 32 zunächst der Ohlauerstraße, ist von Johanni ab zu vermiethen. Das Nähere zwei Treppen hoch beim Wirth. Breslau, den 5. April 1843.

Zu vermiethen sind in den 3 Mohren zwei Remisen und ein Vorderkeller.

Ein Handlungs-Lokal,
bestehend aus einem großen offenen Gewölbe, nach der Straße belegen, nebst daranstoßenden 2 Piecen, sämmtlich mit erwärmter Luft heizbar, auf der Albrechts-Straße Nr. 13, neben der Königl. Bank, ist zu vermiethen und bald oder zu Johanni d. J. zu beziehen. — Nöthigenfalls kann dazu auch ein großer, luftiger Boden gegeben werden.
Das Nähere ebendaselbst beim Haushälter.

Zu vermiethen und Johanni zu beziehen, Ritterplatz Nr. 3, im dritten Stock Stube und Alkove nebst nöthigem Beigelaß.

Zu vermiethen
und Termino Johanni c. zu beziehen ist Herren-Strasse Nr. 27 die erste Etage, bestehend in 10 Piecen nebst Zubehör. Das Nähere ist im Comptoir zu erfragen.

Sehr gutes **Sauerkraut** ist kleine Groschengasse Nr. 27 zu haben bei **F. Haucke.**

Eine frisch milchende Eselin
wird zu kaufen gewünscht. Näheres Blücherplatz Nr. 14 beim Haushälter.

Zu vermiethen Breite-Straße Nr. 4/5 eine freundliche Wohnung von 2 Stuben, Kabinet und Kochstube, in der 3ten Etage des Seitengebäudes und im Parterre 2 Stuben mit oder ohne Meubles, als Absteigequartier oder für einen Garçon. Näheres beim Eigenthümer.

Zu vermiethen
und Termin Johanni zu beziehen eine Stube nebst Stubenkammer und großer Küche für 30 Rthl. Das Nähere Kleine-Groschengasse Nr. 26, beim Wirth.

Angekommene Fremde.
Den 5. April. Goldene Gans: HH. Gener.-Maj. v. Scheliha aus Hirschberg, v. Redern a. Guhrau. Hr. Gr. v. Stillfried a. Frankfurt a. O. Fr. Maj. v. Arnstedt aus Frankenstein. Hr. Kaufm. Fricke a. Offenbach. Fr. Kaufm. Schösser a. Ozorkow. — Weiße Adler: HH. Gtsb. v. Stourdza a. d. Moldau, Gr. v. Reichenbach a. Brustave. Herr Landr. v. Scheliha u. Hr. v. Hoyer a. Labschütz. Hr. Lieut. v. Pullet a. Ohlau. Fr. Hptm. Chuchul a. Gleiwitz. Hr. Oekon. Ostmann a. Jakobswalde. Hr. Kaufm. Schweitzer a. Bilston. — Hotel de Silesie: Hr. Land.-Aelt. v. Frankenberg a. Bogislawitz. HH. Kaufl. Heusler a. Glogau, Becker a. Schwedt. — Goldene Schwert: HH. Kaufl. Heusch a. Aachen, Spangenberg a. Elberfeld. — Blaue Hirsch: Hr. Gtsb. v. Walter a. Wolfsdorf. Hr. Hauptm. Gr. v. Schweinitz aus Sulau. Hr. Pfarrer Orlich a. Goschütz. Hr. Baum. Kasel u. Hr. Kr.-Sekr. Suder a. Krotoschin. Hr. Kammerrath Michaelis aus Trachenberg. — Zwei goldene Löwen: Hr. Dr. Ebel a. Löwen. Hr. Kaufm. Königsberger a. Strehlen. — Deutsche Haus: Hr. Kaufm. Scholz a. Striegau. Hr Kand. Kroschel a. Züllichau. — Goldene Zepter: HH. Gutspächt. Dehnel a. Czekanow, Dehnel a. Uciechow, Dehnel a. Kwiatkow. — Drei Berge: HH. Kaufl. Schmidt a. Frankfurt a. O., Aberer a. Deutz. Wetter a. Magdeburg, Schneider a. Leipzig. Hr. Ob.-Amtm. Brieger a. Lossen. — Hotel de Saxe: Hr. Kaufm. Großmann a. Wüstegiersdorf. Fr. v. Rosznowska a. Gr.-Herz. Posen. — Weiße Roß: HH. Gutsb. von Fehrentheil a. Michelsdorf, Woy aus Nieder-Glauche. Hr. Kaufm. Franz aus Görlitz. — Weiße Storch: HH. Kaufl. Horowitz und Schöngat aus Krakau. — Rautenkranz: Hr. Inspekt. Lindner a. Langenbielau. Hr. Kaufm. Schalbing a. Gottesberg. — Gelbe Löwe: Hr. Apoth. Beckmann a. Jutroschin. Hr. Kaplan Scholz a. Löwenberg. Hr. Kaufm. Epstein a. Kupp. — Königs-Krone: Hr. Kaufm. Metzig a. Reichenbach. — Goldene Hecht: Hr. Kaufm. Nürnberg aus Liegnitz. Hr. Musik-Direkt. Stolz a. Hirschberg. Hr. Kand. Balthasar a. Kummernick. — Rothe Löwe: Hr. Kaufm. Koffmahn a. Pleschen.
Privat-Logis. Heiligegeiststr. 46: Hr. Gutsb. Buhl a. Koppendorf. — Karlsstraße 36: Hr. Kaufm. Rittingshausen a. Lennep. — Reuschestr. 18: Fr. Kaufm. Schwarz aus Warmbrunn. — Taschenstraße 14: Herr Buchhändler Stock a. Krotoschin.

Wechsel- & Geld-Cours.
Breslau, den 6. April 1843.

Wechsel-Course.		Briefe.	Geld.
Amsterdam in Cour. . .	2 Mon.	$141\frac{1}{3}$	—
Hamburg in Banco . .	à Vista	$151\frac{1}{6}$	—
Dito	2 Mon.	$150\frac{1}{3}$	150
London für 1 Pf. St. .	3 Mon.	—	$6.25\frac{2}{3}$
Leipzig in Pr. Cour. .	à Vista	—	—
Dito	Messe	—	—
Augsburg	2 Mon.	—	—
Wien	2 Mon.	$103\frac{7}{12}$	$103\frac{1}{4}$
Berlin	à Vista	$100\frac{1}{12}$	—
Dito	2 Mon.	$99\frac{7}{12}$	—

Geld-Course.	Briefe.	Geld.
Holländ. Rand-Dukaten	—	—
Kaiserl. Dukaten	$95\frac{1}{4}$	—
Friedrichsd'or	—	113
Louisd'or	$110\frac{5}{6}$	—
Polnisch Courant	—	—
Polnisch Papier-Geld	—	96
Wiener Banknoten 150 Fl . .	$104\frac{3}{4}$	—

Effecten-Course.	Zinsfuss.	Briefe.	Geld.
Staats-Schuldscheine	$3\frac{1}{2}$	$104\frac{1}{6}$	—
Seehdl.-Pr.-Scheine à 50 R.	—	$92\frac{3}{4}$	—
Breslauer Stadt-Obligat. .	$3\frac{1}{2}$	102	—
Dito Gerechtigkeits- dito	$4\frac{1}{2}$	$96\frac{1}{4}$	—
Grossherz. Pos. Pfandbr.	4	$106\frac{1}{6}$	—
dito dito dito	$3\frac{1}{2}$	$102\frac{5}{12}$	—
Schles. Pfandbr. v. 1000 R.	$3\frac{1}{2}$	—	—
dito dito 500 R.	$3\frac{1}{2}$	$102\frac{1}{3}$	—
dito Litt. B. dito 1000 R.	4	—	—
dito dito 500 R.	4	$105\frac{7}{12}$	—
Eisenbahn-Actien O/S.	4	—	$107\frac{1}{2}$
dito dito Prioritäts	4	—	—
Freiburger Eisenbahn-Act. voll eingezahlt	4	$108\frac{1}{4}$	—
Disconto		$4\frac{1}{2}$	—

Universitäts-Sternwarte.

4. April 1843.	Barometer Z. L.	Thermometer inneres.	Thermometer äußeres.	Thermometer feuchtes niedriger.	Wind.	Gewölk.
Morgens 6 Uhr.	27" 9,00	+ 7, 1	+ 2, 4	0, 0	O 5°	überwölkt
Morgens 9 Uhr.	10,24	+ 8, 0	+ 4, 0	0, 0	NO 1°	Schleiergewölk
Mittags 12 Uhr.	10,44	+ 8, 8	+ 8, 7	2, 0	N 0°	dichtes Gewölk
Nachmitt. 3 Uhr.	10,18	+ 9, 0	+ 10, 4	3, 6	N 8°	kleine Wolken
Abends 9 Uhr.	9,88	+ 8, 4	+ 5, 8	0, 4	SO 7°	halbheiter

Temperatur: Minimum + 2, 4 Maximum + 10, 4 Oder + 8, 4

Der vierteljährliche Abonnements-Preis für die Breslauer Zeitung in Verbindung mit ihrem Beiblatte „Die Schlesische Chronik," ist am hiesigen Orte 1 Thlr. 20 Sgr.; für die Zeitung allein 1 Thlr. 7½ Sgr. Die Chronik allein kostet 20 Sgr. Auswärts kostet die Breslauer Zeitung in Verbindung mit der Schlesischen Chronik (inclusive Porto) 2 Thlr. 12½ Sgr.; die Zeitung allein 2 Thlr., die Chronik allein 20 Sgr.; so daß also den geehrten Interessenten für die Chronik kein Porto angerechnet wird.